

Zeitschrift: Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 36 (1970)

Heft: 1-2

Artikel: Die Logistik und die nationalen Hilfsquellen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364515>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Logistik und die nationalen Hilfsquellen

In der Gesamtverteidigung spielt die Logistik als die Zusammenfassung der Hilfeleistung und Versorgung zugunsten von Armee und Volk eine ausserordentlich wichtige Rolle. Wir lesen darüber in einem westdeutschen Bericht folgende Zusammenfassung:

Allgemeines

In der Durchführung ihrer Aufgabe ist die Logistik abhängig von der Ausschöpfung nationaler und internationaler Hilfsquellen.

Dabei ist zu beachten, dass durch die militärischen Forderungen nach Personal und Material sowohl im Frieden als auch im Kriege der Gesamtorganismus eines Staates oder einer Gruppe von Staaten beeinträchtigt werden kann. Eine ausgewogene Planung wird dies verhindern.

Die Streitkräfte stehen auf der breiten Basis eines Staates oder einer Gruppe von Staaten und ihrer Wirtschaftskraft. Von hier aus wird die Erfüllung militärischer Forderungen nach Personal und Material begrenzt. Die Hilfsquellen im Sinne eines objektiven Leistenkönnens sind nicht unbeschränkt.

Die Ausschöpfung der Hilfsquellen wird in einer künftigen militärischen Auseinandersetzung gleich welcher Art noch erschwert, weil sich die feindliche Waffenwirkung nicht nur gegen die Streitkräfte, sondern auch gegen die Hilfsquellen richten wird. Die Vorbereitung auf einen Verteidigungsfall kann daher nicht allein auf den militärischen Bereich beschränkt bleiben. Die Sicherung der Hilfsquellen im Rahmen der Landesverteidigung ist die Voraussetzung, dass die Hilfsquellen den Streitkräften auch im Kriege zur Verfügung stehen. Militärische und zivile Verteidigung bilden daher ein einheitliches Ganzes. Diese Zusammenhänge gilt es zu erkennen, weil von ihnen die Möglichkeiten der Ausschöpfung der Hilfsquellen abhängig sind.

Die Ausschöpfung von Hilfsquellen im nationalen Bereich

Die Ausschöpfung von Hilfsquellen geschieht in nationaler Zuständigkeit. Sie muss so geplant sein,

dass ein bestmögliches Ergebnis für die Landesverteidigung erreicht wird. Dabei ist von Bedeutung, dass heute und für alle Zukunft infolge der Totalität eines modernen Krieges die Landesverteidigung nicht mehr allein als militärische Verteidigung begriffen werden kann. Militärische Verteidigung nach aussen und Zivilverteidigung nach innen ergeben erst eine Landesverteidigung. Ihre Hauptaufgaben sind.

1. militärische Abwehr eines Angriffs
2. Schutz der Bevölkerung
3. Aufrechterhaltung der Staatsgewalt (Legislative, Exekutive, Jurisdiktion)
4. Unterstützung der militärischen Verteidigung in jeder nur möglichen Weise.

Von der Funktion her gesehen stehen also beide Komponenten der Landesverteidigung in einem engen Zusammenhang. Beide Bereiche müssen auch aus den nationalen Hilfsquellen gespeist werden, woraus sich natürlich gewisse Grenzen ergeben.

Damit eine sinnvolle Verteilung der nationalen Hilfsquellen stattfinden kann, bedarf es eines aufeinander abgestimmten Systems von Regelungen auf den verschiedensten Gebieten. Dieses System von Regelungen stellt im grossen die sog. Notstandsgesetzgebung im weitesten Sinne dar.

Die Notstandsgesetzgebung besteht aus fünf grossen Gruppen von Gesetzen und Gesetzentwürfen:

- Notstandsverfassung (bei uns: Vollmachtenregime)
- Schutzgesetze (z. B. Zivilschutz)
- Sachleistung und Sicherstellungsgesetz (Kriegswirtschaft)
- Dienstleistungsgesetze (Dienstpflicht, Wehrpflicht)
- Statusänderungsgesetze (Ausländer, Flüchtlinge)

Erfahrungen aus dem Zweiten Weltkrieg

Fliegerangriffe auf Linz

Auf die Stadt Linz wurden insgesamt 22 Fliegerangriffe ausgeführt, und zwar durch je etwa 250 Bomber oder 500 Tonnen Sprengstoff pro Angriff.

Die Wirkung in Zahlen:

- 3000 Wohnungen total zerstört
- 5000 Wohnungen stark beschädigt
- 3000 Wohnungen noch teilweise bewohnbar

20 000 Wohnungen mit kleineren Schäden noch bewohnbar
400 Kanalisationsschäden auf 165 km

Die Problemstellungen:

- Das Wegschaffen von 215 000 Kubikmeter Schutt.
- Krankheiten: Fleckfieber, Typhus, Syphilis, Tbc, Masern (Kinder unter 2 Jahren!), Lungenentzündung (Kälte in den Unterständen).